



## **Wichtige Hinweise zum Fachgebiet Sicherheitsfirmen**

Kantonspolizei St.Gallen  
Sprengstoff/Waffen  
Klosterhof 12  
9001 St.Gallen

T +41(0)58 229 37 20  
[www.kapo.sg.ch](http://www.kapo.sg.ch)

### **Begriffe**

- Arbeitsantritt** Ein Arbeitsantritt durch Sicherheitsangestellte kann erst erfolgen wenn das OK der Fachstelle vorliegt. Die Sicherheitsfirma wird in geeigneter Form orientiert.
- Ausbildungsnachweise** Anerkannt werden Ausbildungen die von der Kantonspolizei St.Gallen überprüft wurden, oder höher stehende Ausbildungen wie Polizeischule, Dipl. Sicherheitsfachmann etc.
- Ausbildungsstätten** Betriebe welche ein Ausbildungskonzept durch die Fachstelle Sicherheitsfirmen überprüfen liessen und die Mindestanforderungen auch in einer Probelektion unter Beweis stellten. Die in einer Liste aufgeführten anerkannten Ausbildungsstätten sind auf der Homepage der Kapo St.Gallen aufgeführt.
- Beschäftigung auf Probe** Beschäftigung auf Probe für höchstens 14 Tage.
- Darf nur zusammen mit einem erfahrenen Sicherheitsangestellten in den Einsatz kommen.
- Ausbildner und Lehrling bilden eine Einheit und gelten als 1 Sicherheitsangestellter.
- Der Lehrling darf keine Funktionen selber übernehmen. Die Beschäftigung auf Probe wurde nur möglich gemacht, dass der Arbeitgeber die Gelegenheit erhält seine zukünftigen Mitarbeiter ohne Mehrkosten zu testen. Da jeder/jede Sicherheitsangestellte vor der Anstellung über eine Ausbildung verfügen muss und zudem Kosten für das Beibringen des Betriebsamt- und Strafregisterauszuges entstehen, wurde diese Schnupperbewilligung geschaffen.
- Gastrobetrieb** Bar, Discothek, Restaurant, Casino etc.
- Haftpflichtversicherung** Betriebshaftpflichtversicherungs-Nachweis über mindestens **5 Millionen**.
- Homepage der Kapo SG** <http://www.kapo.sg.ch/home/sicherheit/sicherheitsfirmen.html>
- Sicherheitsangestellter/te** Gesuch für Sicherheitsangestellte komplett ausfüllen, unterzeichnen und mit den Beilagen der Firma oder dem Gastrobetrieb einreichen.



Jeder Sicherheitsangestellte braucht einen Ausbildungsnachweis einer anerkannten Ausbildungsstätte des Kantons St. Gallen. Er kann nur durch eine **Sicherheitsfirma** oder einen **Gastrobetrieb** der Fachstelle gemeldet werden. **Selbständig** kann er nur tätig werden, wenn er eine Einzelfirma besitzt.

### **Sicherheitsfirma**

Private Sicherheitsfirma mit 1 oder mehr Angestellten.

Bewilligungspflicht für Firma mit Sitz im Kanton St. Gallen:  
Gesuch für Firmen komplett ausfüllen, unterzeichnen und mit den Beilagen der Fachstelle Sicherheitsfirmen einreichen.

Ausserkantonale Firma mit Bewilligung eines Fremdkantons:  
Aufgrund des Binnenmarktgesetzes Arbeitsaufnahme im Kanton St.Gallen möglich.  
Meldung des Einsatzortes, der Mannschaft vor Arbeitsaufnahme mit Telefonnummern an Fachstelle Sicherheitsfirmen.

Ausländerrechtliche Bestimmungen müssen rechtzeitig durch die Sicherheitsfirma selbständig vorgenommen werden.

Arbeitsmarktrechtliche Bestimmungen müssen rechtzeitig durch die Sicherheitsfirma selbständig vorgenommen werden.

### **Türsteher**

Sicherheitsangestellter/te eines Gastrobetriebes oder einer Sicherheitsfirma.  
Bezüglich Anmeldung und Ausbildung gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei Sicherheitsangestellten.

### **Verantwortliche Person**

Geschäftsführer oder Geschäftsinhaber gemäss Handelsregisterauszug.

### **Verkehrsdienst**

Verkehrsdienst auf öffentlichem Grund/Strassen bedarf gemäss Strassenverkehrsgesetz einer separaten Bewilligung. Diese ist bei der Verkehrspolizei des Kantons St. Gallen, Herrn Hptm Aldrey Christian, Klosterhof 12, 90001 St. Gallen einzuholen.

### **Waffen**

Die Sicherheitsfirma belegt den Nachweis für die Notwendigkeit zum Tragen einer Waffe durch den Sicherheitsangestellten und stellt Antrag bei der Fachstelle Sprengstoff/Waffen. Nach der Überprüfung des Gesuches muss eine Waffentragprüfung gemäss Waffengesetz abgelegt werden. Für das Tragen eines Schlagstockes muss der Gesuchsteller einen Ausbildungsnachweis für diese Waffe beibringen damit er zu einer theoretischen Prüfung eingeladen werden kann.



Für Feuerwaffen muss eine theoretische und praktische Prüfung gemäss Waffengesetz abgelegt werden.  
Der Fragenkatalog für die theoretische Prüfung ist unter <http://waffen.fedpol.admin.ch> zu finden.